

BMF Schreiben vom 01.06.2012 zur Gelangensbestätigung

ZITAT: BMF-Schreiben

„Umsatzsteuer;

**Beleg- und Buchnachweispflichten bei der Steuerbefreiung für
innergemeinschaftliche Lieferungen (§ 4 Nr. 1 Buchst. b, § 6a UStG) -
Änderungen der §§ 17a, 17b und 17c UStDV durch die Zweite Verordnung
zur Änderung steuerlicher Verordnungen**

BEZUG

BMF-Schreiben vom 6. Februar 2012 - IV D 3 - S 7141/11/10003 (2012/0083517) -,
BStBl I S. 211

^{GZ}

**IV D 3 - S 7141/11/10003-06
2012/0464230**

Durch die „Zweite Verordnung zur Änderung steuerlicher Verordnungen“ vom 2. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2416) wurden u. a. die §§ 17a, 17b und 17c UStDV mit Wirkung vom 1. Januar 2012 geändert. Mit diesen Änderungen wurden für die Steuerbefreiung innergemeinschaftlicher Lieferungen neue Nachweisregelungen geschaffen.

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder gilt Folgendes:

Für bis zum Inkrafttreten einer erneuten Änderung des § 17a UStDV ausgeführte innergemeinschaftliche Lieferungen wird es nicht beanstandet, wenn der Nachweis der Steuerbefreiung noch auf der Grundlage der bis 31. Dezember 2011 geltenden Rechtslage geführt wird.

Dieses Schreiben wird im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht und steht ab sofort für eine Übergangszeit auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen (<http://www.bundesfinanzministerium.de>) unter der Rubrik Wirtschaft und Verwaltung - Steuern - Veröffentlichungen zu Steuerarten - Umsatzsteuer - BMF-Schreiben/Allgemeines - zum Herunterladen bereit.

- bitte unbedingt auch Seite 2 lesen - !!!

Wir dürfen Sie hier zur Klärung all Ihrer Fragen auf unsere Schulung am 26. Juni 2012 in Frankfurt hinweisen:

http://www.ifs-institut.de/newsletter_umsonst/120601-ust.pdf

IFS-FALLWORKSHOP

**Umsatzsteuerliche Nachweispflichten ab 2012
bei steuerfreien grenzüberschreitenden Lieferungen
und Leistungen
– anhand aktueller Fälle**

Michael LANGER

Umsatzsteuerreferat, Bundesministerium der Finanzen, Berlin/Bonn

Dr. Matthias WINTER

Spezialberatungsbereich Umsatzsteuer, Partnerschaft Flick Gocke
Schaumburg, Bonn

Informieren Sie sich bitte aus erster Hand !!!

Die IFS-Newsletter werden nach bestem Wissen erstellt, für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin:

Rechtsgültig und rechtsverbindlich sind nur amtlich herausgegebene Texte.

Der Nachdruck oder die Vervielfältigung von IFS-Newslettern - auch auszugsweise – ist nur mit schriftlicher Genehmigung der/des Verfasserin/Verfassers und IFS e.V. zulässig.